

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Umsetzung des Masterplans Ems 2050 in der Gemeinde Westoverledingen - Tidepolder Coldemüntje

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.07.2017

Durch den Masterplan Ems 2050 sollen die ökologischen und ökonomischen Interessen an der Ems in Einklang gebracht werden. Ein Schwerpunkt der ökologischen Maßnahmen ist, verlorengangene Lebensräume am Fluss wiederherzustellen. Einer der Versuche, naturnahe, autotypische Lebensräume wiederherzustellen, soll im Bereich des ehemaligen Emsbogens bei Coldemüntje in der Gemeinde Westoverledingen verwirklicht werden.

Für den Bau des Polders müssen rund 340 000 m³ Baggergut abtransportiert werden. Es werden derzeit Konzepte entwickelt, wie die Belastung der Anlieger durch den Abtransport möglichst weit minimiert werden kann. Unter anderem könnten laut Vortrag vom 21. Februar 2017 in der AG Wasserbauliche Maßnahmen in Hannover 150 000 m³ im Plangebiet belassen werden. Die verbleibenden 190 000 m³ sollen, wie vom NLWKN in einer öffentlichen Sitzung der Fachausschüsse für Hochbau sowie Umwelt- und Naturschutzfragen der Gemeinde Westoverledingen ausführte, mit zehn Lastkraftwagen-Gespanssen zu je 2 000 m³ Klei und Sand pro Tag abtransportiert werden. Damit ergäben sich rund 150 Fahrten pro Tag über den Zeitraum der voraussichtlichen Bauzeit von einem Jahr. Alternative Transportmittel in Form von Bahn, Schifffahrt und Spülrohrleitung scheiden nach Aussagen der Vertreter des NLWKN aus. (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 17. Februar 2017)

In der Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 28. November 2017 heißt es zum Abtransport des Baggergutes: „Der mit der Planung beauftragte Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geht aktuell davon aus, dass das Material innerhalb eines 5 km breiten Radius zunächst abgelagert werden kann, da konkrete Baumaßnahmen noch nicht anstehen und das Material auch noch trocknen muss.“

Weiter heißt es auf den Seiten unter www.masterplan-ems.info, für die unter anderem das Land Niedersachsen als Anbieter aufgeführt wird und vertretungsberechtigte Person der Landesbeauftragte Franz-Josef Sickelmann ist: „Die Gemeinde Westoverledingen wird laufend informiert“.

Der Lenkungsausschuss zum Masterplan Ems 2050 hat Ende Januar 2017 die Umsetzung des Projektes entschieden. Die Federführung für die Planung und gegebenenfalls die spätere Umsetzung dieser Maßnahme hat der NLWKN, Geschäftsbereich Naturschutz der Betriebsstelle Brake-Oldenburg.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Sind die Bedenken und Anregungen aus der Gemeinde Westoverledingen der Landesregierung bekannt? Wurden und werden diese bei den Überlegungen berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form wurde den Bedenken und Anregungen konkret Rechnung getragen (bitte Beispiele benennen)?
2. In welcher Form und Regelmäßigkeit wird die Gemeinde Westoverledingen über den Fortgang der Planungen zur Maßnahme „Tidepolder Coldemüntje“ informiert und in die vorbereitenden Untersuchungen und Abwägungen konkret eingebunden? Wie viele Treffen der Len-

- kungsgruppe hat es seit dem Beschluss des Masterplans Ems 2050 gegeben? Zu wie vielen dieser Treffen wurden Vertreter der Gemeinde eingeladen? Wurde die Gemeinde schriftlich über die Ergebnisse jedes Treffens informiert?
3. Sind der Landesregierung die von der Gemeinde Westoverledingen eingereichten Fragen an den NLWKN bekannt? Wie nimmt die Landesregierung Stellung zu dem Hinweis der Gemeinde, dass die vorgebrachten Fragen unzureichend beantwortet wurden?
 4. Wurde eine direkt an den Tidepolder grenzende Unterbringungsmaßnahme für das Aushubmaterial geprüft und wurden hierfür gegebenenfalls Gespräche mit Eigentümern geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
 5. Wurden die alternativen Transportmittel Bahn, Schiff und Spülrohrleitung zum Abtransport des Baggerguts durch die Landesregierung geprüft?
 - a) Wenn ja, kann die Landesregierung die vom NLWKN getätigte Aussage, dass alternative Transportmöglichkeiten ausscheiden, bestätigen?
 - b) Falls die Landesregierung die Aussage bestätigt: Auf welche Ergebnisse stützt die Landesregierung diese Bestätigung (bitte die detaillierten Ergebnisse und Vergleiche der Transportmöglichkeiten ausführen)?
 6. Laut NLWKN scheidet ein Abtransport des Aushubmaterials per Schiff auch aufgrund fehlender Anleger, für die an entsprechender Stelle keine Genehmigung möglich wäre, aus. Ist dem NLWKN bekannt, dass Anleger nördlich der Friesenbrücke vorhanden sind, die von der Gemeinde Westoverledingen als geeignet eingestuft werden? Wie bewertet die Landesregierung diese Option?
 7. Stimmt die in der Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* durch Vertreter des NLWKN genannte Zahl von 150 Fahrten pro Tag, die zu erwarten sind?
 8. Durch welche Maßnahmen plant der NLWKN Störungen und Beeinträchtigungen von betroffenen Anwohnern durch den Lastkraftwagenverkehr möglichst weit zu minimieren?
 9. Erkennt die Landesregierung die von den Anwohnern vorgebrachten Bedenken und die Gefahr einer durch die Belastung der Anwohner resultierenden sinkenden Akzeptanz für den Masterplan Ems 2050 an?
 10. Plant das NLWKN innerhalb eines 5 km breiten Radius Zwischenlager zur Ablagerung des Baggergutes?
 11. Ist bekannt, dass die Gemeinde Westoverledingen die Einrichtung von Zwischenlagern weder in einem Suchradius von 5 noch 10 km ablehnt? Wie nimmt die Landesregierung Stellung hierzu?
 12. Werden, wie in Aussicht gestellt, 150 000 m³ Aushubmaterial im Plangebiet belassen? Wenn ja, wann und wie wird die dafür erforderliche Eindeichung von 3 bis 4 m umgesetzt?
 13. Ermöglicht die Landesregierung eine in die Maßnahme integrierte Umsetzung aller auf dem Gemeindegebiet angestrebten Deichbaumaßnahmen? Wenn ja, wann, und wie erfolgt die Planung hierzu? Wenn nein, warum nicht?
 14. Hat die Landesregierung Optionen durch Aufbringung von Schlick auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen eingeplant? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus? Wenn nein, warum wurden diese bisher nicht eingeplant?
 15. Laut Gemeinde Westoverledingen kommt es schon heute beim Abtransport von gespültem Sand im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) zu erheblichen Schäden an der Kreisstraße und dem Bankett.
 - a) Ist der Landesregierung dies bekannt?
 - b) Sind nach Ansicht der Landesregierung weitere Schäden durch die verhältnismäßig deutlich größere Zahl an Fahrten zum Abtransport des Aushubmaterials zu erwarten?

- c) Wenn ja, wann, und wie werden diese behoben?
16. Teilt die Landesregierung die Bedenken des Gemeinde Westoverledingen, dass auch in Coldemüntje eine kurzfristige Verschlickung wie bei anderen schlickbelasteten Projekten an der Ems zu erwarten ist? Wenn nein, kann die Landesregierung versichern, dass die Maßnahme nachhaltig ist und auch ein Rückspülen des Schlicks in die Ems ausgeschlossen ist?